

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Kathi Petersen (SPD)
vom 27.11.2017

Sicherungskonzept für atomare Standortzwischenlager im Freistaat Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

Vor dem Hintergrund des Übergangs der Zuständigkeit für den Umgang mit Brennelementen von den Betreibern auf den Bund frage ich die Staatsregierung, ob ihr bereits Erkenntnisse über ein künftiges Sicherungskonzept für die Bewachung der atomaren Standortzwischenlager im Freistaat Bayern vorliegen, falls ja, welche konkreten Punkte dieses beinhalten wird und falls nein, wann mit einem solchen zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gemäß § 3 des „Gesetz zur Regelung des Übergangs der Finanzierungs- und Handlungspflichten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle der Betreiber von Kernkraftwerken (Entsorgungsübergangsgesetz)“ vom 27.01.2017 übertragen die Betreiber der Kernkraftwerke zum 01.01.2019 die Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente (BELLA), die über eine Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes verfügen, an einen vom Bund mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung beauftragten Dritten. Bei dem Dritten handelt es sich um die „BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)“; alleiniger Gesellschafter der BGZ ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die BGZ nimmt nach Übertragung der Zwischenlager die sich aus der Funktion als Genehmigungsinhaber ergebenden Pflichten unverzüglich grundsätzlich selbst wahr. Die BGZ kann den bisherigen Betreiber eines Zwischenlagers, das nach § 6 Absatz 3 des Atomgesetzes genehmigt worden ist, längstens fünf Jahre nach Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb des Kernkraftwerks mit der Führung des Betriebs beauftragen. Für Zwischenlager nach § 6 Absatz 3 des Atomgesetzes an den Standorten der Kernkraftwerke, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb bereits erloschen ist, beginnt die Frist mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (16.06.2017).

Die BGZ hat dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das künftige Sicherungskonzept für die Bewachung der Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente noch nicht mitgeteilt. Auf jeden Fall wird die Sicherung der Standortzwischenlager, wie bei kerntechnischen Anlagen üblich, nach dem entsprechenden bundeseinheitlichen Regelwerk erfolgen. Auch hat die

BGZ noch nicht mitgeteilt, wann mit einem Sicherungskonzept zu rechnen ist. Aussagen dazu können daher noch nicht gemacht werden.